

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 324 2025

Der Betrieb **Hoedtke Kiel GmbH & Co. KG**

**Liebigstraße 12-14
24145 Kiel
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz

786 Kondensatorenentladungs-Bolzenschweißen mit Spitzenzündung

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 8.1, 22, 51

DIN ISO 24394: B

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Hoop, Toste, geb. am [REDACTED], IWE

Vertreter

Rohard, Dirk, geb. am [REDACTED], EWS

Hempel, Thomas, geb. am [REDACTED], IWS

Gardian, Feidhlim, geb. am [REDACTED], IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 18.12.2025 bis zum 17.12.2028

ausgestellt am

13.01.2026

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH

Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzugeben, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:

VT Stufe 2

Zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr Hoop berechtigt nach seiner Anerkennung nach DVS 2715.

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Hoop.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)